

# Wochenblatt

für Pulsnik,  
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. Illust. Sonntagsblatt (wöchentlich),
2. Eine landwirthschaftliche Beilage (monatlich).

Abonnements-Preis:  
Vierteljährl. 1 M. 25 Pf.  
Auf Wunsch unentgeltliche  
Zusendung.

**Amts-Blatt**  
des Königl. Amtsgerichts  
zu  
Pulsnik  
und des Stadtrathes

Inserate  
sind bis Dienstag u. Freitag  
vorm. 9 Uhr aufzugeben.  
Preis für die einpaltige Cor-  
puszeile (ober deren Raum)  
10 Pfennige.

Geschäftsstellen  
bei  
Herrn Buchdruckereibes. P a b f t  
in Königsbrück, in den An-  
noncen-Bureaus von Haas, n-  
stein & Bogler u. „Invaliden-  
bank“ in Dresden, Rudolph  
Moffe in Leipzig.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben  
in Pulsnik.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein  
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 30.

13. April 1892.

## Bekanntmachung.

Nach den unter Zustimmung des Vorstandes der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen getroffenen Anordnungen des Bundesraths vom 24. December 1891 ist künftighin bei Entwerthung von Marken der Invaliditäts- und Altersversicherung folgendes Verfahren zu beobachten:

- 1., Von den mit Einziehung der Versicherungsbeiträge beauftragten Krankenkassen, Gemeindebehörden und sonstigen Stellen sind die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken bereits alsbald nach der Einklebung zu entwerthen.
- 2., Die Entwerthung hat in der Weise zu geschehen, daß auf jeder einzelnen Marke handschriftlich oder unter Anwendung eines Stempels der Entwerthungstag in Ziffern angegeben wird; z. B. 15. 4. 92., wenn die Entwerthung am 15. April 1892 vorgenommen wird.
- 3., In derselben Form hat die Entwerthung in den Fällen der freiwilligen Fortsetzung der Versicherung und der Selbstversicherung (§ 117 Abs. 4, Nr. 120 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes) zu erfolgen, und zwar ist sie solchenfalls, wenn nicht früher Anlaß dazu vorhanden, spätestens bei dem Umtausch der Quittungskarte durch die den letzteren bewirkende Stelle vorzunehmen.
- 4., In soweit bereits Entwerthungen in der zehrer gültigen Weise vorgenommen worden sind, kann es dabei bewenden.

In soweit hingegen die Marken noch nicht entwerthet sind, ist dies von derjenigen Behörde (Hauptstelle, Gemeindebehörde), an welche die Karte zum Umtausch gelangt ist oder künftig gelangen wird, nachzuholen. Die Form der Entwerthung (frühere oder neuere) bleibt dießfalls der entwertheten Stelle überlassen. Auf die Außenseite der Quittungskarte ist jedoch handschriftlich oder mittels Stempels der Vermerk „entwerthet“ zu setzen und die entwerthende Stelle anzugeben.

5., Vor der Entwerthung ist, namentlich im Falle von Selbstversicherung oder freiwilliger Weiterversicherung, zu prüfen, ob die Verwendung der Marken den Vorschriften über die Beitragsentrichtung entspricht.

Gleichzeitig nimmt die königliche Amtshauptmannschaft Veranlassung, zu künftiger Nachachtung darauf hinzuweisen, daß auf der Außenseite der Quittungskarte als ausstellende Stelle nicht nur die Hauptkasse, sondern auch die betr. Spezialkasse (Hauptstelle) anzugeben ist; also z. B. Gemeinde-Krankenversicherung Großwitz (Spezialkasse Kloster St. Marienstern). Dasselbe gilt von der Unterschrift am Ende der Aufrechnung.

R a m e n z, am 5. April 1892.  
Königliche Amtshauptmannschaft  
von Erdmannsdorff.

## Bekanntmachung.

Amtstag wird in Königsbrück Mittwoch, den 20. dieses Monats, von Vormittag 9—12 Uhr abgehalten.

Bei dieser Gelegenheit kann gleichzeitig die Ablieferung der Brandkassenbeiträge und die Aushändigung der neuen Arbeitsbücher erfolgen.

R a m e n z, am 6. April 1892.  
Königliche Amtshauptmannschaft  
von Erdmannsdorff.

## Holz-Auction.

Laußnitzer Revier.

Waldhof „zum schwarzen Adler“ in Königsbrück.

Donnerstag, den 28. April 1892, Vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

- 569 fichtene und kieferne Stämme v. 11/34 cm, 4 birchene 12/13 cm. Mittenst.,
- 3 buchene Nutzstücker v. 17/62 cm., 2 erlene v. 17 und 19 cm. Oberst.,
- 3959 fichtene und kieferne Klöcher v. 12/46 cm. Oberst., 4,5 m lang,
- 100 birchene Stangen v. 9/14 cm. Unterstärke,
- 20738 fichtene v. 2/14

Freitag, den 29. April 1892, Vorm. 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

- 542 Nm. fichtene und kieferne, 13 Nm. harte Brennseite und —knüppel,
- 76 weiche, 20 " " Aeste,
- 78,2 Wldht. weiches Abraumreisig,
- 390 Nm. weiche, 2 Nm. buchene Stöcke.

Königl. Forstrevierverwaltung Laußnitz und Königl. Forstrentamt Moritzburg, am 2. April 1892.  
Lehmann. Michael.

## Die Anarchisten.

Ueber die jüngsten aufregenden Vorgänge in Madrid, bei denen die Enthüllungen über die spanischen Anarchisten die Hauptrolle spielen, schreibt man unter dem 6. d. M. aus Madrid, daß die Entdeckung der Anarchistenanschläge auch für die übrigen europäischen Länder von ganz hervorragender Bedeutung sei. Das Material, welches in den letzten Tagen aus Anlaß der zahlreichen Verhaftungen von Anarchisten und der Hausdurchsuchungen bei denselben zu Tage gefördert worden ist, giebt Aufschluß über die intimsten Pläne der Anarchisten, welche sich auf dem Boden Spaniens aus aller Herren Länder angesammelt hatten, um die gesammte Culturwelt durch ihre geplanten furchtbaren Verbrechen in Schrecken zu setzen. Die spanische Regierung glaubt, den einen oder den anderen Hauptleiter der internationalen anarchischen Vereinigungen in den Händen zu haben und steht dadurch im Begriff, dem ganzen zivilisirten Europa einen hervorragenden Dienst zu erweisen. Es ist zur Evidenz nachgewiesen worden, daß die spanischen und französischen Dynamitarden im engen Zusammenhang bei der Ausführung ihrer unheilvollen Anschläge gestanden haben. Um so schwerer erscheint es der bürgerlichen Gesellschaft, sich vor den Anschlägen der Anarchisten zu sichern, als die Dynamitbolde, wie aus den aufgefundenen Dokumenten hervorgeht, die Zerstörung und Vernichtung der heutigen Gesellschaft in blindem Fanatismus als eine löbliche zum Gedeihen der Menschheit in ihrem Sinne nothwendige und unaufschiebbare Mission ansehen. Der Ministerpräsident Canovas beabsichtigt daher,

wie im Ministerrathe, welcher gleich nach der Verhaftung der Anarchisten Deboche und Ferreira stattgefunden hat, beschlossen wurde, sich mit den Regierungen der übrigen europäischen Großmächte in Verbindung zu setzen, um ein internationales Vorgehen gegen die Umtriebe der Anarchisten in Europa vorzuschlagen und eventuell durchzuführen. — Welche Absichten die Anarchisten haben, geht aus folgendem Reglement hervor, welches in der Tasche des Anarchisten Ferreira gefunden worden war. Es lautet Artikel I. Die vornehmste Eigenschaft des Anarchistenengenossten besteht in der Geringschätzung des eignen Lebens. II. Der Anarchist kennt kein anderes Vaterland, als die sociale Revolution, keinen andern Feind als das Kapital und die Bourgeoisie. III. Die Anarchisten können nicht einer den anderen angreifen, sie erkennen keine andere Gerechtigkeit an, als die, welche von dem Ehrentribunal, von ihren Mitgliedern ernannt, geübt wird. IV. Die Anarchisten sind unverletzlich unter sich und müssen in der Gefahr ihrem Gefährten mit Hintenansehung des eignen Lebens stets beispringen. V. Die sociale Revolution ist der Zweck des Anarchismus, und diese zu erstreben ist die erste Pflicht des Gesinnungsgenossten. VI. Die Anarchisten müssen jede revolutionäre Bewegung abweisen, welche sich nicht auf die Zerstörung der Hauptstadt vorbereitet. VII. Kein Anarchist darf sich weigern, einen Dienst zu leisten, wozu das Loos ihn bestimmt hat, es sei denn, daß er durch Krankheit verhindert wäre. VIII. Kein Anarchist darf ohne Autorisation der anarchischen Gesellschaft ein öffentliches Amt ausüben. Keiner darf theilnehmen an einer Manifestation, welche den anarchischen Interessen entgegensteht; immer wenn

sich drei Anarchisten vereinigen, müssen sie sich mit der Revolution beschäftigen. IX. Alle Anarchisten müssen sich untereinander genau kennen und dürfen vor einander kein politisches Geheimniß haben. Sie dürfen nicht irgend einer ihren Absichten widerstrebenden Vereinigung angehören, aber sie dürfen die Geheimnisse der anderen im eigenen Interesse erforschen, auch die der verdächtigen Anarchisten, die mit den bürgerlichen Behörden in Beziehung stehen. Das letztere wird der wichtigste Dienst sein, den ein Anarchist den Genossen erweisen kann. X. Die Anarchisten nehmen die Revolution mit allen ihren Konsequenzen an und stellen derselben zu Diensten alle ihre Fähigkeit, Energie und Kraft, welche sie besitzen.

## Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

— Welche ausgedehnte Benutzung die zusammenstellbaren Fahrscheine beim reisenden Publikum finden, ergiebt sich daraus, daß allein bei den sächsischen Staatsbahnen im Jahre 1891 30,975 Stück solcher Fahrscheine ausgegeben wurden, wovon die Ausgabestelle an der Wienerstraße in Dresden 19,859 Stück und die Ausgabestelle auf dem Dresdner Bahnhofe in Leipzig 11,116 Stück ausgefertigt hat. Gegen das Jahr 1890 ergiebt sich hiernach eine Mehrausgabe von 896 Stück. Von dem Erlöse für diese Fahrscheine und die bei den Ausgabestellen fremder Eisenbahn-Verwaltungen verkauften Hefte ist ein Gesamtbetrag von 1,203,349 M. (10,181 M. mehr als im Jahre 1890) auf die sächsische Saatsbahnverwaltung entfallen.